

RS Vwgh 1998/11/11 96/12/0055

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.11.1998

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §13b Abs1;

GehG 1956 §30a Abs1;

Rechtssatz

Das initiative Tätigwerden der Dienstbehörde von Amts wegen, um die Bemessung einer Zulage zu erwirken, ist in bezug auf die dreijährige Verjährungsfrist keinem Tätigwerden des Beamten gleichzusetzen und verhindert daher nicht den Eintritt der Verjährung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996120055.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at